

## Neues zur direkten Demokratie

*Gertrude Lübbe-Wolff*

Noch unlängst sah es so aus, als sei es nur noch eine Frage kurzer Zeit, bis in Deutschland auf Bundesebene über die im Grundgesetz vorgesehenen Fälle der Ländernerneugliederung hinaus weitere Elemente direktdemokratischer Entscheidung eingeführt werden würden. In Umfragen befürworteten das drei Viertel der Befragten, und außer der CDU hatten sich alle im Bundestag vertretenen Parteien dafür ausgesprochen. Das britische Brexit-Referendum und der Umstand, dass zu den entschiedensten Befürwortern der Einführung von Instrumenten direkter Demokratie die AfD gehört, haben nun aber doch kalte Füße verursacht, nicht nur bei denen, die schon immer Bedenken hatten. Dass aus den Reformplänen in dieser Legislaturperiode nichts werden würde, stand schon mit dem Abschluss des Koalitionsvertrages im März 2018 fest. Dieser sieht nur die Einsetzung einer Expertenkommission vor, die die Angelegenheit prüfen soll. Selbst zur Einsetzung dieser Kommission ist es bislang (Ende April 2019) nicht gekommen. Während die deutsche Regierungspolitik dem Thema ausweichen zu wollen scheint, finden in der Wissenschaft, national wie international, direktdemokratische Entscheidungsverfahren immer mehr Interesse, das sich in einer wachsenden Anzahl einschlägiger Sammelbände zeigt (siehe Sammelbesprechung unter [GWP-219-Suppl.](#)). Einer davon, der unmittelbar als Stellungnahme zur verfassungspolitischen Diskussion konzipiert ist, wird hier vorgestellt: Wolfgang Merkel/Claudia Ritzki (Herausgeber), *Die Legitimität direkter Demokratie. Wie demokratisch sind Volksabstimmungen?* Wiesbaden 2017, 252 S.



**Prof. em. Dr. Gertrude Lübbe-Wolff**  
Richterin des Bundesverfassungsgerichts a.D.  
Professorin für Öffentliches Recht  
Universität Bielefeld  
Fakultät für Rechtswissenschaft